

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 09.03.2023

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 HGO zur Unterrichtung vorgelegt.

Sachverhalt:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung vorzulegen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 28. Februar 2023 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023